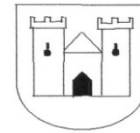




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 26.03.2020

Nr. 13

Amtliche Bekanntmachungen

Hilfsangebot

der Freiwilligen Feuerwehr, der Sorgenden Gemeinschaft, dem Gemeinderat und Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen brisanten Lage rund um den Coronavirus bietet die **Freiwillige Feuerwehr Moosburg**, die **Sorgende Gemeinschaft Moosburg**, der **Gemeinderat** und der **Bürgermeister** für Hilfe jeglicher Art den Gemeindemitgliedern ihre Unterstützung und Hilfsbereitschaft an. Als **zentraler Ansprechpartner hier ist Bürgermeister Klaus Gaiser** unter der Telefonnummer 07582/2329 und der persönlichen Handynummer 0172/9542482 und unter der e-mail: gemeinde@moosburg-am-federsee.de erreichbar und wird diese Anliegen und Arbeiten dann vermitteln.

Hiervon kann jeder bei Bedarf Gebrauch machen, denn in dieser Zeit sind wir alle füreinander da und müssen und sollten als Gemeinde Moosburg zusammenhalten. Wir sollten die herausgegebenen Regeln befolgen, uns daran halten und vor allem aufeinander achten.

Bleibt gesund!

Eure Freiwillige Feuerwehr, Sorgende Gemeinschaft, Gemeinderat und Bürgermeister

Coronavirus

Erweiterung der beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte

Die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den vergangenen Tagen in Deutschland ist besorgniserregend. Wir müssen alles dafür tun, um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern und unser Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Dafür ist die Reduzierung von Kontakten entscheidend.

Bund und Länder verständigten sich am **22.03.2020** auf eine Erweiterung der am 12. März beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte:

- I. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die **Kontakte** zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands **auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren**.
- II. **In der Öffentlichkeit ist**, wo immer möglich, zu anderen als den unter I. genannten Personen **ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten**.
- III. **Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet**.
- IV. **Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich**.
- V. **Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ersten Lage in unserem Land inakzeptabel**. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.
- VI. **Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause**.
- VII. **Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen**, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. **Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich**.

VIII. **In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten** und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.

IX. **Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.**

Weitergehende Regelungen aufgrund von regionalen Besonderheiten oder epidemiologischen Lagen in den Ländern oder Landkreisen bleiben möglich.

Bund und Länder sind sich darüber im Klaren, dass es sich um sehr einschneidende Maßnahmen handelt. Aber sie sind notwendig und sie sind mit Blick auf das zu schützende Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung verhältnismäßig.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken insbesondere den Beschäftigten im Gesundheitssystem, im öffentlichen Dienst und in den Branchen, die das tägliche Leben aufrecht erhalten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Bereitschaft, sich an diese Regeln zu halten, um die Verbreitung des Coronavirus weiter zu verlangsamen.

Klaus Gaiser
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wie bereits angekündigt ist das Rathaus bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Selbstverständlich sind wir aber trotzdem für Sie da.

Deswegen bitten wir Sie, sich bei einem Anliegen in jedem Fall zunächst **schriftlich, telefonisch oder per E-Mail** an die Verwaltung zu richten. Wir werden dann abklären, ob ein persönlicher Besuch notwendig ist, oder ob wir Ihr Anliegen aus der Ferne bearbeiten können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Aufgrund der pandemiebedingt allgemein eingeschränkten Erreichbarkeit der Behörden und Ämter weist das Bundesinnenministerium auf folgendes hin:

Sollte Ihr alter Personalausweis in den nächsten Wochen ablaufen, können Sie der Ausweispflicht auch durch den Besitz eines gültigen Reisepasses nachkommen.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auf den Seiten des Bundesinnenministeriums erfahren.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Beginn der Sommerzeit: Die Uhren werden am kommenden Wochenende um 1 Stunde vorgestellt

In der Nacht von **Samstag, 28.03.2020, auf Sonntag, 29.03.2020**, werden die Uhren **um eine Stunde vorgestellt, von 02.00 Uhr auf 03.00 Uhr**. Die Nacht wird also um 1 Stunde „kürzer“. Dabei findet der Wechsel von der **Winterzeit (Normalzeit) in die Sommerzeit** statt. Um Beachtung wird gebeten.



Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Dienstag, 14.04.2020
Gelber Sack:	Mittwoch, 15.04.2020
Restmüll:	Mittwoch, 01.04.2020 und Donnerstag, 16.04.2020
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	in den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 bis 16.00 Uhr



Aufgrund der brisanten aktuellen Ereignisse um den Coronavirus mit dem Covid 19 Erreger müssen wir auf jetzt noch nicht absehbare Zeit sämtliche sozialen Kontakte auf ein Minimum reduzieren. Daher müssen sämtliche nicht zwingenden Termine **bis mindestens Mitte April leider abgesagt werden.**

Hierzu zählen:

vom 27.03 – 28.03.2020 das Flächenbrand Seminar

die FFW-Probe am 31.03.2020

die Atemschutzbelastungsübung in Biberach am 02.04.2020

die Altmaterialsammlung am 03.04.2020

den Maibaum holen am 07.04.2020

Und der Ostereiersuche am 11.04.2020

Den Einsatzdienst müssen und wollen wir natürlich aufrecht erhalten. Aber hier gibt es eine genaue Dienstanweisung vom Landkreis, die eingehalten werden sollte. Diese hat jeder in der Einsatzabteilung per digitaler Nachricht von Kommandant Volker Stöhr erhalten.

Wichtig wäre jetzt in dieser Zeit, dass wir uns auf elektronischem oder telefonischem Weg auf dem Laufenden halten. (Gerne in unseren Whats Up Gruppen oder per E-mail oder per Telefon). Auch **wäre es sehr wichtig Bescheid zu geben, wenn jemand nicht einsatzfähig ist** oder wenn sich bei Jemandem an der Situation etwas ändert. **Nur so können wir im Einsatzfall schnell die richtigen Entscheidungen treffen und Handeln!**

Sollte sich die Lage weiter zuspitzen wird auch hier in Moosburg ein kleiner Krisenstab gebildet werden.

Auch wäre es toll, wenn wir in dieser Zeit zusammenhalten (natürlich auch sonst!) und uns gegenseitig unterstützen und wenn jemand unsere Hilfe benötigt auch bereit sind zu helfen. Hoffen wir, dass wir bald wieder auf persönlichem Wege diese Dinge regeln können.

In diesem Sinne bleibt alle gesund und passt auf euch auf!

Kommandant Volker Stöhr mit Ausschuss

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de , Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Corona-Krise

Bezugnehmend der aktuellen Lage entfallen alle Eucharistiefeiern, Rosenkränze, Andachten, sowie Taufen und Trauungen bis auf weiteres.

Bitte informieren Sie sich über Nachrichten in unseren Schaukästen bei den Kirchen und auch auf unserer Homepage www.se-federsee.de. Die Kirchen bleiben weiterhin geöffnet. Wir bitten um Verständnis.



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

So 29.03.2020 – Judika. Wochenspruch: Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zur Erlösung für viele.

Veranstaltungen: Aufgrund der aktuellen Lage sind momentan alle geplanten Veranstaltungen der Kirchengemeinde abgesagt und werden auf unbestimmte Zeit verschoben. Das betrifft auch den ökumenischen Gottesdienst mit anschließendem Benefizkonzert am Samstag, 28.03.2020. Konfirmandenunterricht und Konfi3+4 finden zurzeit ebenfalls nicht statt.

Vereinsnachrichten

Rückenschule

Wegen des Corona Virus findet die Rückenschule in der „Traube“ bis auf weiteres **nicht statt**. Margret Dangel

OKJB BETZENWEILER

Hallo zusammen,
aufgrund der aktuellen Situation zum Thema Corona haben auch wir beschlossen, die Aktivitäten einzustellen und die Landjugend bis auf weiteres zu schließen, um somit die Verbreitung des Virus einzudämmen.
Wir hoffen, ihr habt Verständnis dafür. Eure Runde

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Kleintierzuchtverein Uttenweiler u. Umgebung e.V.

Der für Ostermontag; 13. April; geplante Kleintiermarkt wird aus aktuellem Anlass **abgesagt!**

Der nächste Kleintiermarkt ist für Sonntag 10. Mai geplant! Wir hoffen, dass Sie alle von dem Virus verschont und gesund bleiben! Dies wünscht Euch unsere Vereinsvorstandschaft Zander H.J.- Stöhr P. - Schönemann A.- Gebhard R.

BACHRITTERBURG KANZACH: Bachritterburg eröffnet erst später

Anstatt die neue Saison wie geplant am 29. März mit den Böllerschützen Fortuna aus Hochwang und den Flugshows der beliebten Falknerin Vanessa zu starten, bleibt auch die Bachritterburg in Kanzach im Rahmen der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus vorläufig geschlossen. Wir entsprechen hier der Corona-Verordnung der Landesregierung und sperren die Bachritterburg bis einschließlich 19. April für den Publikumsverkehr. D.h. dass auch der Familiensonntag am 5. April, die große Burgbelegung über Ostern sowie der Kräuter- und Pflanzentag „Grün ist Trumpf“ am 19. April sowie alle schon gebuchten Führungen im Interesse unserer aller Gesundheit entfallen müssen.

Ob wir danach laut Jahresprogramm am 25./26. mit der Frühlingsbelegung der Freiburger Gruppe „More Majorum“ eröffnen können, steht leider noch in den Sternen. Entnehmen Sie Informationen dazu bitte der Presse oder unserer Homepage. Anfragen auch gerne via info@bachritterburg.de.

Energieagentur Biberach und Energieberatung der Verbraucherzentrale weiten Telefonberatung aus

Aufgrund der aktuellen Lage und um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, müssen derzeit persönliche Beratungen und Check-Termine ausfallen oder deutlich verschoben werden.

Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Biberach verstärkt telefonisch oder online. Ratsuchende, die bereits einen persönlichen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden. Die Erreichbarkeit der Telefonberatung wurde ausgebaut: bundesweit unter 0800 - 809 802 400 (kostenlos) und unter 07351-3723 74 zum Ortstarif bei der Energieagentur Biberach. Die Online-Energieberatung ist kostenlos und erreichbar unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Zusätzlich bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlose Online-Vorträge an. Die nächsten Termine sind: 30.04.2020 von 17:30 - 18:15 Uhr: **Aktuelle Fördermittel fürs Haus** (insbesondere Heizungstausch, energetische Sanierung)

Die Anmeldung ist möglich unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/

Elektromotoren werden effizienter – Marktüberwachung Baden-Württemberg überprüfte gemeinsam mit Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt verschiedene Motoren

Vom Auto bis zur elektrischen Zahnbürste – in fast allen technischen Geräten finden sich Elektromotoren. Etwa die Hälfte der in der Europäischen Union erzeugten elektrischen Energie wird durch Systeme verbraucht, die mit Elektromotoren betrieben werden. Die Marktüberwachung Baden-Württemberg hat in einer gemeinsamen Aktion mit anderen Bundesländern Energieeffizienz der Motoren geprüft, Ergebnisse sind erfreulich.

Bereits im Jahr 2009 hat die Europäische Kommission eine Verordnung erlassen, um das Einsparpotential bei Elektromotoren auszuschöpfen. Diese stellt sogenannte „Ökodesign-Anforderungen“ an bestimmte Arten von Elektromotoren. Eine vorgelagerte Studie ergab, dass durch die geforderte hohe Energieeffizienz von neu eingebauten Motoren im Jahr 2020 die jährliche Stromersparnis von 57 Terawattstunden betragen würde.

„Dies entspricht dem jährlichen Gesamtstrombedarf von 10 Millionen EU-Bürgern“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Aus diesem Grund prüfen wir als Marktüberwachungsbehörde für Baden-Württemberg bereits seit mehreren Jahren die Umsetzung der Anforderungen an Elektromotoren.“

Für die Messung der Energieeffizienz steht – auf Seiten der deutschen Marktüberwachungsbehörden einmalig – bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ein eigener Prüfstand zur Verfügung.

Unter dem Motto „Kräfte bündeln und Know-how teilen“ wurden unter der Federführung Baden-Württembergs in einer gemeinsamen Schwerpunktaktion mit den Bundesländern Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt insgesamt 29 Motoren durch die Marktüberwachungsbehörden überprüft. Im Ergebnis konnte lediglich ein Motor nach der technischen Überprüfung die geforderte Effizienz nicht erreichen. Dieser wurde vom Hersteller vom Markt genommen. Einem weiteren Motor waren nicht alle vorgeschriebenen Produktinformationen beigelegt. Der Mangel wurde umgehend vom Hersteller behoben. Die Ergebnisse der Überprüfungen zeigen, dass die betroffenen Wirtschaftsakteure weitgehend die erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen, um die geforderten Mindesteffizienzen einzuhalten. Die rechtlichen Vorgaben der EU wirken, so dass durch diese Maßnahmen bereits große Mengen an Energie eingespart werden.

Um noch größere Einsparpotentiale zu nutzen, hat die Europäische Kommission bereits zusätzliche Vorgaben umgesetzt. Ab dem 1. Juli 2021 werden weitere Elektromotorenarten sowie weitere Leistungsklassen von den Vorschriften erfasst sein. Die Marktüberwachung Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen wird auch hier prüfen, ob diese Standards im Markt eingehalten werden.

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemierzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen. Des Weiteren wird geprüft, ob Produkte energieeffizient sind und ob Bauprodukte die vom Hersteller erklärten Leistungen erbringen.

Die Marktüberwachung Baden-Württemberg stellt Verbraucherinnen und Verbrauchern auch Tipps und Hinweise für den Einkauf von Produkten im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/Sicherer-Onlinehandel.aspx> zur Verfügung.

Im Jahr 2009 hat die Europäische Kommission die Verordnung (EG) 640/2009 erlassen, die seit dem 16. Juli 2011 die umweltgerechte Gestaltung von Asynchronmotoren festlegt. Ab dem 1. Juli 2021 löst die Verordnung (EU) 2019/ 1781, in der weitere Motorenarten und Leistungsklassen mit einbezogen werden, die alte Verordnung ab.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen - Schulen und Weiterbildung

Zukunftsperspektiven nach der Lehre: Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Betriebswirtschaftslehre und Gestaltung.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung: Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung: Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Zukunftsplanung Abitur - Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Neue Kurse:

Englisch-Aufbau-Kurs 5, für Teilnehmer/innen mit wenig Vorkenntnissen, 10 x montags von 17:00 bis 18:30 Uhr, ab 04.05.2020

Buchführungs-Grundkurs, 3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, ab 06.05.2020

Praxisorientierte Buchführung, 4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, ab 06.07.2020

Deutsch für den Beruf, 10 x mittwochs von 18:00 bis 19:30 Uhr, ab 06.05.2020

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink, Rita.Rink@kbw-gruppe.de

18.
Ostermarkt

TOPF & E I

Samstag
28.03.2020

von 13...
in...

-abgesagt-

...um
...Leckereien.

...nen

Ver... können bei Melanie Schmid
für... einen Tisch reservieren. Die Tische werden gestellt.

Melanie Schmid, Tel. 07582-933238 oder
vorsitzfoev.galleshausen@gmail.com

Veranstalter: Elternbeirat und Förderverein der Federsee-Grundschule Alleshausen e.V.